

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 15 (1848)

Artikel: Bericht über die Leistungen der zürcherischen Artillerie im Jahr 1846
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91790>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den, an vielen Orten unmilitärisch, abgehalten. Diese Uebungen können von keinem Resultate sein, so lange dieselben nicht unter eine allgemeine Leitung und Beaufsichtigung gestellt werden und so lange die Schützen die Munition zu denselben nicht vergütet erhalten. Auch sind die Kosten für diese vereinzeltten Uebungen verhältnißmäßig zu groß und die Schützenprämien des Staates reichen bei weitem nicht aus, nur die Auslagen für Zeiger und Scheiben zu bestreiten. Am zweckmäßigsten würden diese Uebungen mit den Hauptübungen verbunden, die letztern müßten aber dann von verhältnißmäßig längerer Dauer sein.

E. Nachdienst

wurde im Jahr 1846 keiner abgehalten.

Bericht über die Leistungen der zürcherischen Kavallerie im Jahr 1846.

A. Bestand und Beschaffenheit der Mannschaft.

Die Kontrollen zeigen mit Ende Februar:

1. Stab	2 Mann.
2. Offiziere der 3 Kompagnien	12 "
3. Unteroffiziere und Soldaten	190 "
4. Depot	16 "
	<hr/>
	220 "

Die gesetzliche Zahl ist:

1. Stab	3 "
2. Offiziere der 3 Kompagnien	12 "
3. Unteroffiziere und Soldaten	204 "
	<hr/>
	219 "

Woraus sich ergibt, daß nach der Rekrutirung des Jahres 1846 die vom Kanton Zürich dem eidg. Bundesheer zu stel-

lenden 3 Kompagnien zu 64 Mann, selbst nach der kantonalen Forderung zu 72 Mann kompletirt waren.

Die Mannschaft ist durchschnittlich von gesundem, kräftigem Körperbau, mittlerer Größe und zeichnete sich auch in vorjährigem Dienst wie gewohnt, durch fröhlichen, heitern Humor aus. Nichts destoweniger war sie thätig und folgsam.

B. Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung

waren im verwichenen Jahre weit besser als seit langer Zeit nicht mehr und es sind sämtliche Stücke der Pferdeausrüstung ganz besonders der Qualität halber zu rühmen.

Die Form der Sättel und die Größe der Unterdecken lassen zu wünschen übrig. Es sind nämlich die Seitenstege der Böcke zu wenig geschweift und meistens zu enge, wodurch der Sattel auf einer zu großen Fläche der Rippen des Pferdes ruht und dessen freie Schulterbewegung hemmt. Dieser Nachtheil stellt sich bei jeder anstrengenden Uebung mit den Pferden aufs deutlichste heraus: denn nachdem dadurch die Hebung des Vordertheiles und daher die Uebertragung des Schwerpunktes auf die Kruppe unmöglich wird, so sind dieselben entweder gar nicht in Galopp und zum Setzen über Stangen und Gräben zu bringen, oder wenn sie diese Uebungen unter besondern Kraftanstrengungen machen, in Gefahr, das Vordertheil sehr bald zu schwächen.

Die Ueberdecken, welche gleichzeitig als Stalldecken dienen, sind bei allen reitenden Truppen des eidg. Bundesheeres zu klein. Den erstern Zweck erfüllen sie zwar vollkommen gut, den letztern aber um so weniger. Da nach dem Reglement die Sättel der Böcke mit Unterkissen versehen sein müssen, so darf die Decke nicht groß sein, sonst wird die Unterlage zu dick. Dadurch aber entsteht der Nachtheil, daß kranke Pferde in der kältern Jahreszeit niemals gehörig zugedeckt werden können. Müßte je bivouakirt werden, so hät-

ten wir bei einer nur mittlern kalten oder feuchten Temperatur in einer Nacht wohl wenigstens zur Hälfte franke Pferde. Würden aber die Unterkissen an den Böcken weggelassen, wie es bei allen reitenden Korps der Armeen unserer Nachbarländer eingeführt ist, so könnten drei Mal so große Decken angewendet werden.

Hierauf aufmerksam gemacht, wird der hohe Kriegsrath einen Sattelbock nebst Unterdecke nach der Ordonnanz der östreichischen Chevaux legers kommen lassen, um denselben bei zweckmäßigem Befund als Muster zu verwenden.

! C. Instruktion.

Die vorjährige Rekrutenschule wurde in Winterthur abgehalten. Mehrere Gründe veranlaßten zu dieser Verfügung. Da der frühere Instruktor der Kavallerie, Herr Stabshauptmann Ott, auf diese Stelle resignirte und die Zeit zur Anstellung eines neuen Lehrers zu kurz gewesen wäre, so blieb mir damals, als neu erwählter Waffenkommandant, kein anderes Mittel, als die Instruktion selbst zu leiten. Nachdem ich aber hiefür keine obligatorische Verpflichtung auf mir habe und mich bei meinen überhäuftten Geschäften nicht hätte verstehen können, sechs Wochen gänzlich von Hause wegzugehen, so kam ich unter detaillirter Auseinandersetzung der Beweggründe beim hohen Kriegsrathe um Verlegung der Schule nach Winterthur ein, wozu derselbe Bewilligung zu ertheilen sich bewogen fand.

Die mangelhaften Einrichtungen zu einer Kavallerieinstruktion, wie solche in Zürich vorhanden sind, und wie sie auch wirklich in der Sitzung des Kantonaloffiziervereins im Jahr 1846 tadelnd verhandelt wurden, munterten mich auf, an dieser provisorischen Verlegung zu arbeiten, um so mehr, als ich wußte, daß mir die Behörden Winterthurs mit Vergnügen opfernd an die Hand gehen werden, so daß ich auch in Beziehung auf den Kostenpunkt der Militärbehörde die Zu-

sicherung ertheilen konnte, daß dadurch dem Staate keine außerordentlichen Ausgaben erwachsen werden.

Die Behörden Winterthurs traten mir zu diesem Zwecke ein auf der Aussenseite der Stadt liegendes Gebäude von ungefähr 120' Länge und 45' Tiefe zu freier Verfügung ab, richteten dasselbe ebenerdig zur Stallung so weit man's benötigt war, und in der zweiten Etage in Zimmer für Offiziere, Aspiranten, Unteroffiziere und Soldaten ein, und es blieb auf gleichem Boden hinreichend großer, freier Raum für Theorie, Fechten, Mantelrollen etc. Wenn auch diese Einrichtungen in Bezug auf Schönheit sehr viel zu wünschen übrig ließen, so waren sie dagegen vermöge Vereinigung von Kaserne und Stallung in einem Gebäude sehr bequem und Zeit ersparend.

Zu der kleinen Reitschule, welche sich längst in Winterthur befindet, erbaute der Stadtrath auf Kosten des Gemeindefürsars eine zweite von 100' Länge auf 50' Breite, welche beide ganz nahe bei der Stallung liegen.

Sie werden aus dieser Lokalbeschreibung entziffern können, daß rücksichtlich der Bequemlichkeit diese provisorischen Einrichtungen diejenigen, welche sich für diesen Zweck in Zürich befanden, weit übertreffen. Die Ersparung des Hin- und Herlaufens brachte täglich einen effektiven Zeitgewinn von einer Stunde, welche zu Gunsten des Unterrichtes fiel.

Die gesetzliche Zahl von 22 Rekruten stieg in verwichenem Jahre auf 32, und da die eidg. Inspektion in Aussicht war, an welcher die 3 Kompagnien komplet sein sollten, so bewilligte mir der hohe Kriegsrath die Annahme der letztern Zahl.

Ausser dem waren in der Schule 5 Aspiranten mit Unteroffiziersgrad und Rang, welche sich zum Offiziersexamen vorbereiteten, nebst den im Verhältniß der ganzen Mannschaft benötigten Offizieren und Unteroffizieren.

Ich kann mich sowohl über die Fähigkeiten, die Anwendung derselben, disciplinarisches Verhalten und den guten Korpsgeist, welcher bei der ganzen Schulmannschaft herrschte, unbedingt zufrieden aussprechen. Erwähnenswerthe Straffälle kamen keine vor.

Von den 5 Aspiranten erklärte einer den Rücktritt, vorziehend als Unteroffizier beim Korps zu bleiben, weil er in der Folge weniger Zeitaufopferung zu befürchten habe. Die 4 Uebrigen hingegen bestanden ihr Examen zu meiner Zufriedenheit und auch das hiezu abgeordnete Mitglied des hohen Kriegsrathes, Herr Oberstlieutenant v. Muralt, sprach sich sehr günstig darüber aus.

Die Militärbehörde des Kantons Thurgau verständigte sich mit derjenigen unsers Kantons, daß sie einen ihrer Kavallerieoffiziere in die Rekrutenschule von 1846 beordern dürfe, was auch wirklich geschah. Es ist mir jedoch nicht gelungen einen Offizier aus demselben zu bilden, wie ich es gewünscht hätte. Es mangelte ihm nebst der Vorschule im Allgemeinen, der Reitunterricht, oder wenn er solchen doch genossen hat, ganz bestimmt die Reitkunst; sowie auch nicht derjenige Eifer vorhanden war, den ein Offizier braucht, der in kurzer Zeit viel lernen soll.

D. Vorübung und Hauptübung

wurden in und der Umgegend Winterthurs abgehalten. Bei der Vorübung waren sämtliche Kadres und bei der Hauptübung 2 Komp. in Winterthur, die 3. Komp. zur Hälfte in Töss, zur andern Hälfte in Seen einquartiert. Die Witterung war im Allgemeinen ungünstig, so daß nicht so viel Zeit aufß Exerciren verwendet werden konnete, wie ich es gerne gethan hätte. Auch wurde ich dadurch verhindert den Feld- und Vorpostendienst nach Wunsch praktisch einzuüben. Dagegen verwendete ich um so mehr Zeit den Offizieren und Unteroffizieren Theorie darüber zu ertheilen, was jedoch niemals einen so bleibenden Eindruck hinterläßt,

als die praktischen Uebungen. Inzwischen konnte die Mannschaft auf den Reitschulen, in den Fecht- und Voltigierübungen 2c. ziemlich regelmäßig und nützlich beschäftigt werden.

Unmittelbar nach der Hauptübung folgte

E. die eidgenössische Inspektion,

abgehalten durch S. Excellenz den Herrn General v. Donax aus Chur, der jedoch die Specialuntersuchungen und Prüfungen dem eidg. Stabsmajor Herrn v. Linden aus Bern, der dieselben wirklich mit rühmenswerther Pünktlichkeit vornahm, übertrug.

1. Tag. Zuerst inspicierte er unmittelbar nach der Tagwache in allen Stallungen den Zustand und die Beschaffenheit der Pferde, indem er gleichzeitig sein Augenmerk auf die Besorgung des Stalldienstes richtete. Hierauf ließ er kompagnieweise ausrücken, um Bewaffnung, Uniformirung, Equipirung, Packung der Mantelsäcke und des Putzzeuges zu beaugenscheinigen und währenddem die eine Kompagnie sich zum Ausrücken bereitete, ließ er sich durch die Mannschaft der andern die Voltigier- und Fechtübungen zeigen, wobei er die Gewandtheit der meisten Mitwirkenden sehr lobte.

Von jeder Kompagnie bezeichnete Hr. v. Linden 20 Mann, mit denen alle Uebungen der Reitschule durchgemacht werden mußten. Die Unteroffiziere ließ er je kompagnieweise und die Hrn. Ober- und Unterlieutenants wieder zusammen die Reitschule passiren.

Sodann nahm er sämmtliche Hrn. Offiziere zusammen und examinirte dieselben theoretisch über Alles, was ein Kavallerieoffizier zu wissen nothwendig hat, wobei er sich hauptsächlich beim Vorpostendienst verweilte.

Die bisher erwähnten Inspektionen und Prüfungen dauerten bis Mittag 1 Uhr.

Um 3 Uhr rückte die ganze Mannschaft auf den Exerzirplatz, woselbst auf Befehl des Hrn. Major v. Linden die

Hrn. Lieutenants, jeder mit seinem Zuge, einzeln manövriren mußten, um die Kommandoertheilung und deren Ausführung durch die Mannschaft genau zu beurtheilen und zu betrachten. Hierauf mußte jeder Oberlieutenant die Kompagnie kommandiren, wobei die Zeit zum Abendstall heranrückte.

2. Tag. Den folgenden Morgen wurde die Inspektion durch den Herrn General selbst fortgesetzt. Derselbe ließ die Uebungen der Kompagnien durch die Oberlieutenants, die Eskadronschule durch die Hr. Hauptleute, und die Brigadeschule durch mich kommandiren.

Ferner verlangte er die Schwärmattaque des Plänkels und die Frontalattaque in zwei Treffen zu sehen.

Mit Ausnahme des Plänkels, das bei unsern zu wenig eingeübten Pferden immer am schwierigsten geht, mußte ich mit allen andern Uebungen besonders unter Berücksichtigung, daß die Bitterung mir bereits keine Vorübung gestattete, zufrieden sein. Das Desfiliren zugsweise in Trab und Galopp ging gut, und der Herr General äußerte sich gegenüber aller Offiziere befriedigend. Wie der Rapport an den eidg. Kriegsrath lautete ist mir nicht bekannt, da wenigstens bis vor Kurzem unserm kantonalen Kriegsrath noch keine Mittheilung darüber gemacht war.

3. Tag. Den folgenden Tag fand das Feldmanöver bei Pfungen statt, wobei mir der Vorwurf gemacht worden sein soll, daß ich die Attaque in zu kleinen Abtheilungen vornehmen ließ. Diese Bemerkung ist vollkommen richtig; aber wenn man bedenkt, daß auf der einen Seite mit 2 Komp. resp. 128 Mann, und auf der andern Seite mit 1 Komp. oder 64 Mann, die Geschützbedeckungen *re.* besorgt und daß die Reserve im richtigen Verhältniß besetzt sein mußte, so ist leicht zu begreifen, daß die Attaquen weder mit Schwadronen noch mit Kompagnien, ja nicht einmal mit ganzen Zügen ausgeführt werden konnten. Man mußte sich aber unter halben Zügen ganze Schwadronen vorstellen, und wer

eine so starke Einbildungskraft besitzt, der wird die Sache im richtigen Verhältniß gesehen haben.

Dagegen mache ich mir selbst den Vorwurf, die Pferde zu sehr angestrengt zu haben. Ich glaubte nämlich jede günstige Position zu Kraftausübungen benutzen zu müssen, wurde aber häufig entweder gar nicht, oder zu schwach unterstützt, so daß ich am Ende der Uebung, beim Anblick der ermatteten Pferde, manche ohne gehörigen Nachdruck ausgeübte Attaque bereute.

Bericht über die militärischen Uebungen im Kanton Bern in den Jahren 1845 und 1846.

Zur Verdeutlichung dieses Berichtes lassen wir einige Hauptbestimmungen der berner Militärverfassung von 1836 vorangehen.

- 1) Die gesammte, noch uneingetheilte milizpflichtige Mannschaft vom 19. Altersjahr soll in den Kreisen während 6 halben Tagen vorgeübt werden; wurde nie durchgeführt.
- 2) Die für den Auszug bestimmte Ergänzungsmannschaft soll während 40—50 Tagen — in Verbindung mit Kadern und Bataillonsstäben — den Hauptunterricht in Bern empfangen.
- 3) Zur weitem Ausbildung der Infanterie — wenigstens einmal während der Auszügerzeit — soll jede Kompagnie einen Wiederholungskurs von 2 bis 3 Wochen machen; diese zweckmäßigen Kurse, die als Uebergang von der Primarinstruktion zu den Bataillonsübungen dienen sollten, fiengen erst im Jahr 1845 an ins Leben zu treten.
- 4) Alle 2 Jahre soll die gesammte Auszügermannschaft aller Waffen je aus zwei Kreisen zu einem 8—12 tägigen